

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zur Ortsrandeingrünung
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen, Carports und Terrassen

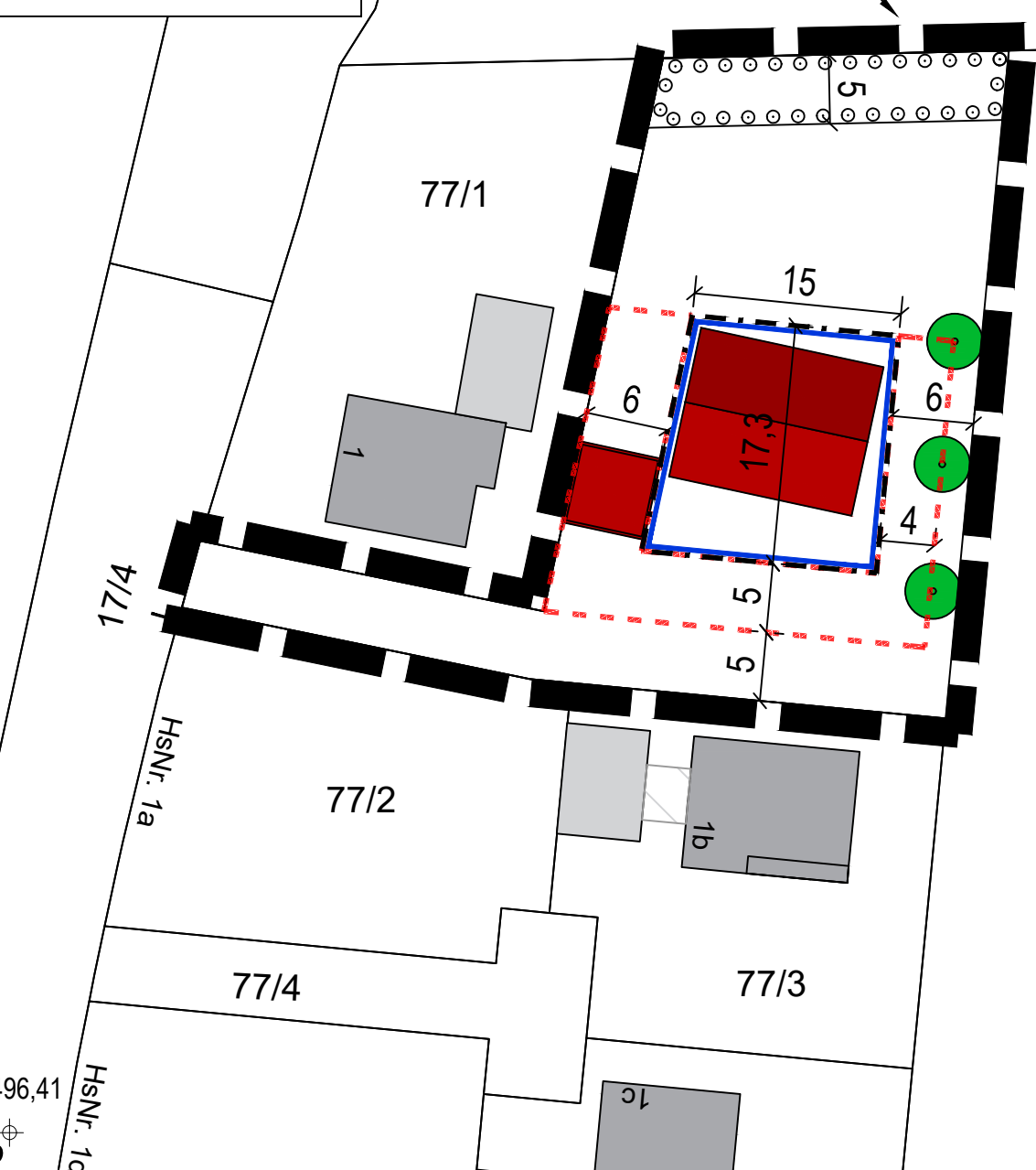
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

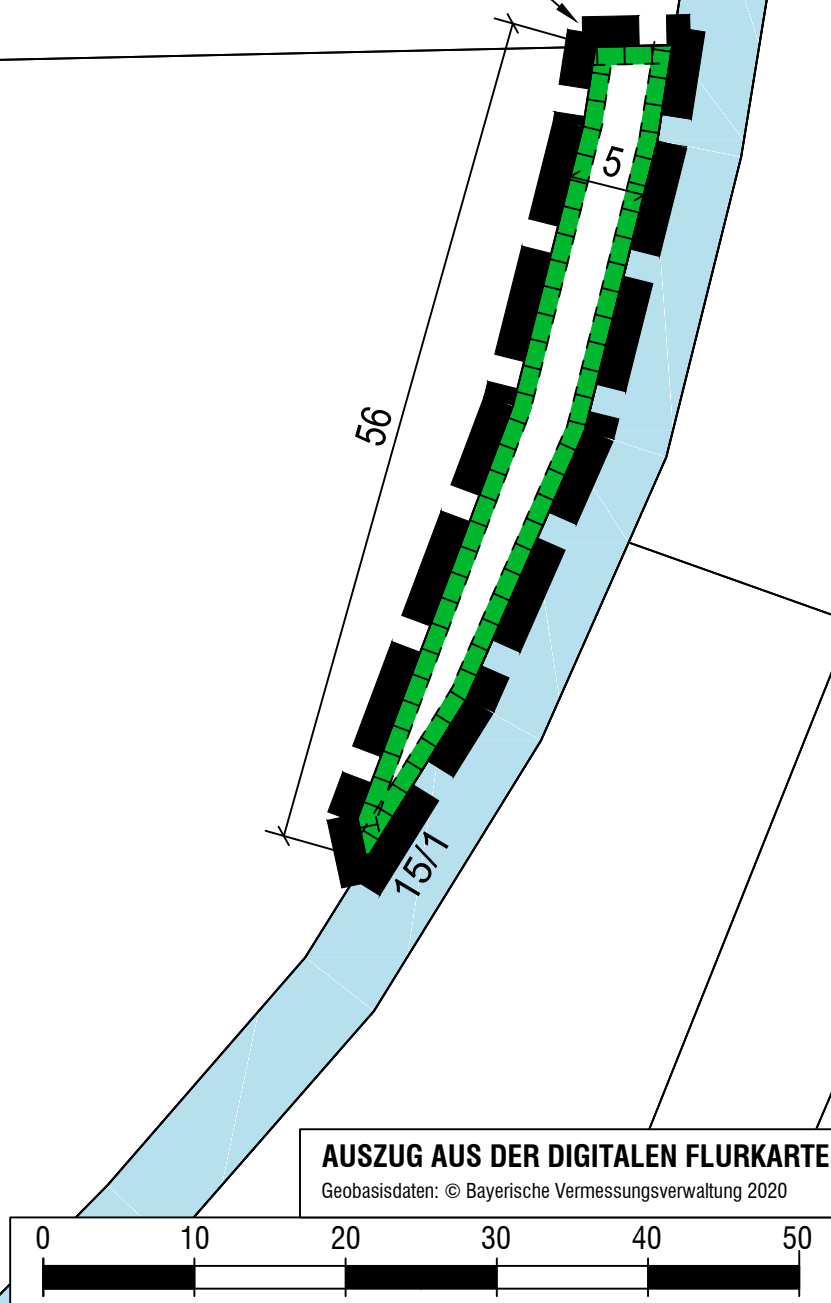
- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- mögliche Lage des geplanten Haupt- und Nebengebäudes
- Bemaßung in Meter
- Eisbach
- Bäume zu pflanzen
- Höhenpunkt in m ü. NN

PLANZEICHNUNG

Maßstab 1 : 500



teilräumlicher Geltungsbereich II



AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

VERFAHRENSVERMERKE

- a Die Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom 20.02.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern" beschlossen und den Entwurf am ____ gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht.
- b Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 21.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2020 bis einschließlich 14.09.2020 beteiligt. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 21.07.2020 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.08.2020 bis einschließlich 13.08.2020 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht.
- c Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.11.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 24.12.2020 bis einschließlich 26.01.2021 erneut beteiligt. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 24.11.2020 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 24.12.2020 bis einschließlich 26.01.2021 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am ____ ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ____ die Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom ____ als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg, den ____

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

e Ausgefertigt am ____

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

- f Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung wurde am ____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung "Östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg, den ____

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

STADT Friedberg



EINBEZIEHUNGSSATZUNG

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet "Östlich der Georgstraße und westlich des Eisbachs im Stadtteil Bachern"

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer
Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Fassung vom 11.02.2021

Projektnummer: 20028

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

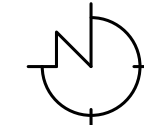
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Stadt Friedberg, den ____

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

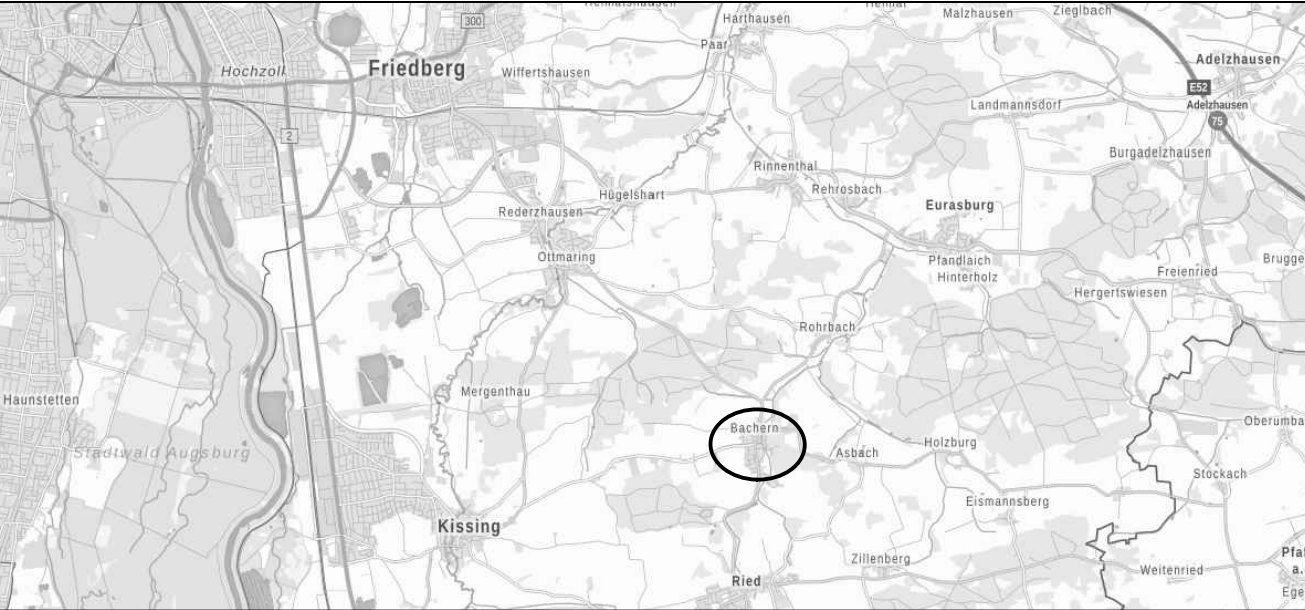
(Siegel)



Maßstab 1 : 500

Blatt 1/1

Bearbeitung:
M.G., M. Eng.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020